

Newsletter Juni 2016

Liebe Leserinnen und Leser,

in der neuen Ausgabe unseres Newsletters zum Wirtschaftlichen Verbraucherschutz in Hamburg finden Sie wieder aktuelle Informationen zu Themen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Schauen Sie einfach mal rein. Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter

➔ <http://www.hamburg.de/kundenschutz>.



Jetzt aber erst einmal viel Spaß beim Lesen. Über Rückmeldungen, Anregungen etc. würden wir uns sehr freuen. Schreiben Sie uns unter

➔ <mailto:kundenschutz@bgv.hamburg.de>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abteilung Wirtschaftlicher Verbraucherschutz in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Themen in dieser Ausgabe

Finanzdienstleistungen	2
• Bundesverdienstkreuz am Bande für Hamburger Verbraucherrechtler Prof. Dr. Udo Reifner	2
• Rechtsanspruch auf ein Girokonto seit 19. Juni 2016	3
• Finanzmarktnovelle beschlossen	3
Reiserechte	4
• BGH-Urteil zu Fluggastrechten wegen verspäteten Flugs	4
Telekommunikation	4
• Roaming – Gebühren sind weiter gesunken	4
Digitale Welt	5
• Abschied von der Störerhaftung	5
Verbraucherrechte	6
• Verbraucherschutzminister haben Hamburger Anträge beschlossen	6
• Keine Werbung in automatischen Antwortmails	6
• Bauvertragsrecht soll verbraucherfreundlicher werden	7
• Neues Recht zur Schlichtung von Streitigkeiten bei Verbraucherverträgen	7
Umwelt und Energie	8
• Stromspiegel: Geld sparen und Klima schützen	8
Impressum	9

Finanzdienstleistungen

■ Bundesverdienstkreuz am Bande für Hamburger Verbraucherrechtler Prof. Dr. Udo Reifner



Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks mit Prof. Dr. Udo Reifner im Hamburger Rathaus (Bild: SK/Lucas Stoppel)

Der Bundespräsident hat dem Hamburger Verbraucherrechtler Prof. Dr. Udo Reifner das Bundesverdienstkreuz am Bande für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement im Verbraucherschutz verliehen. Hamburgs Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks überreichte dem Professor für Wirtschaftsrecht die Auszeichnung im Rahmen einer Feierstunde.

„Seit mehr als 30 Jahren leitet Professor Reifner ehrenamtlich das von ihm gegründete Institut für Finanzdienstleistungen (iff). Mit dem gemeinnützigen iff – aber auch durch zahlreiche weitere Projekte – hat er im Verbraucherschutz wichtige Impulse gesetzt und sich mit großem Engagement ehrenamtlich für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher stark gemacht. Dieser Einsatz verdient besondere Anerkennung“, sagte Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks.

Weitere Informationen und Downloads:

- ➔ [Informationen](#) der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz: „Ehrung für langjährigen Einsatz im Verbraucherschutz“

■ Rechtsanspruch auf ein Girokonto seit 19. Juni 2016



Neuerdings haben alle Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland einen Anspruch gegenüber Banken und Sparkassen auf Einrichtung eines Kontos.

Das sogenannte Basiskonto geht auf eine EU-Richtlinie zurück. Am 19. Juni ist das entsprechende Gesetz in Deutschland in Kraft getreten und damit bereits knapp drei Monate früher als von der EU gefordert. Die Neuregelung stellt insbesondere für Obdachlose und Asylbewerber, denen bislang ein Konto oft verwehrt wurde, eine Erleichterung dar. Das Gesetz beinhaltet außerdem Vereinfachungen für Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kontowechsel sowie Verbesserungen bei der Kostentransparenz.

Das Gesetz beinhaltet außerdem Vereinfachungen für Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kontowechsel sowie Verbesserungen bei der Kostentransparenz.

Weitere Informationen und Downloads:

- ➔ [Information](#) der Bundesregierung zum Inkrafttreten des Gesetzes
- ➔ [Informationen](#) der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. zum Basiskonto

■ Finanzmarktnovelle beschlossen



Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2016 den ersten Teil des Finanzmarktnovellierungsgesetzes gebilligt.

Mit dem Gesetz werden europäische Neuregelungen auf zahlreichen Gebieten des Kapitalmarktrechts zur Verbesserung der Transparenz und Integrität der Märkte und des Anlegerschutzes umgesetzt. Dazu gehören unter anderem die Anpassung von Regulierungsvorschriften und die Verbesserung der Überwachung von Marktmissbrauch. Zudem können die Aufsichtsbehörden in Zukunft bei Missständen Produkte verbieten und Wertpapier- Informationsblätter für Kleinanleger werden europaweit vereinheitlicht.

Weitere Informationen und Downloads:

- ➔ [Information](#) zum Bundesratsbeschluss vom 13.5.2016
- ➔ [Informationen](#) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Reiserechte

■ BGH-Urteil zu Fluggastrechten wegen verspäteten Flugs



Foto: [Marco Verch](http://creativecommons.org/licenses/by/2.0) ([CC BY 2.0 (<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0>)], via [Wikimedia Commons](https://commons.wikimedia.org/wiki/Wikimedia_Commons))

Bundesgerichtshof verhandelt als Revisionsfall zu Ausgleichszahlungen wegen eines verspäteten Flugs.

Die Kläger hatten wegen eines um 20 Minuten verspäteten Fluges den Anschlussflug einer anderen Fluggesellschaft verpasst und waren dadurch um 14 Stunden verspätet am Ziel der Reise angekommen. Daraufhin forderten die Kläger eine Ausgleichszahlung nach der Fluggastrechteverordnung.

Das Amtsgericht wies die Klage ab und die Berufung vor dem Landgericht blieb erfolglos. Als Begründung wurde angegeben, dass die beklagte Fluggesellschaft nicht für die Gesamtverspätung einzustehen habe. Zudem sei der Fluggast dadurch nicht schutzlos gestellt, da ihm Gewährleistungsansprüche gegen den Reiseveranstalter zustehen könnten.

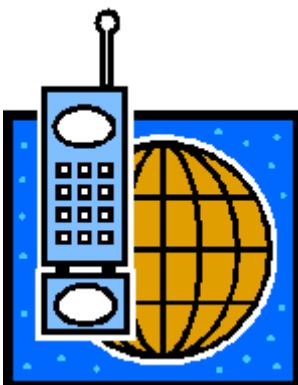
Verhandlungstermin in der Sache soll am 19. Juli 2016 sein und der Sache liegen Urteile vom Amtsgericht und Landgericht Hamburg zugrunde.

Weitere Informationen und Downloads:

- ➔ [Pressemitteilung](#) des Bundesgerichtshofs vom 8.6.2016: Verhandlungstermin am 19. Juli 2016, 9.00 Uhr, in Sachen X ZR 138/15 (Fluggastrechte wegen verspäteten Flugs)

Telekommunikation

■ Roaming – Gebühren sind weiter gesunken



Telefonieren wird von Jahr zu Jahr günstiger. Grund hierfür sind die sinkenden Obergrenzen für die Roaming-Gebühren. Möglich gemacht hat das die Roaming-Verordnung der EU.

Ab dem 15.06.2017 sollen die Roaming-Gebühren ganz abgeschafft sein. Bis dahin gelten neue Obergrenzen im EU-Ausland: 6 Cent/min für abgehende und 1,2 Cent/min für eingehende Telefonate. Abgehende SMS dürfen max. 7 Cent/Nachricht und mobile Internetdaten max. 6 Cent/MB kosten.

Viel Geld können Verbraucherinnen und Verbraucher sparen, wenn sie über freie WLAN-Hotspots (z.B. vom Hotel, Café) ins Internet einwählen. Dann fallen überhaupt keine Roaming-Gebühren an.

Weitere Informationen und Downloads:

- ➔ [Pressemeldung](#) der Bundesnetzagentur vom 29.04.2016: „Roaming-Gebühren sinken ab dem 30. April 2016“
- ➔ [Informationen](#) der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. vom 09.05.2016: „Roaming: Telefonieren in Europa ist günstiger“

Digitale Welt

■ Abschied von der Störerhaftung



Der Bundestag hat am 02. Juni 2016 in 2. Lesung und damit endgültig die Abschaffung der Störerhaftung für Betreiber öffentlicher Funknetze für den Internetzugang beschlossen. Betreiber offener Internetzugänge (WLAN-Netze) sollen damit mehr Rechtssicherheit erhalten.

In Deutschland gibt es weniger Internetzugänge über drahtlose lokale Netzwerke (WLAN) als in anderen europäischen Staaten. Bisher lag das an der Haftung der Netzbetreiber für Rechtsverletzungen der Nutzer (Störerhaftung).

Das will der Bundestag nun ändern, indem WLAN-Betreiber als Zugangsanbieter im Sinne des §8 des Telemediengesetzes (TMG) definiert werden. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung bestimmter Sorgfaltspflichten. Unter anderem müssen die Betreiber angemessene Sicherungsmaßnahmen gegen unberechtigten Zugriff ergreifen.

Grundsätzliche Zustimmung erhält die Bundesregierung für ihr neues Gesetz zur zweiten Änderung des TMG auch von Verbraucherschützern. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) befürchtet allerdings, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ausreichend vor teuren Abmahnungen geschützt seien.

Das Gesetz tritt voraussichtlich im Herbst 2016 in Kraft.

Weitere Informationen und Downloads:

- ➔ [Rechtssicherheit für die Betreiber offener WLAN](#): Information des Deutschen Bundestages vom 02.06.2016
- ➔ [Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes](#), Bundestagsdrucksache 18/6745 vom 18.11.2015
- ➔ [„Mehr Rechtssicherheit bei WLAN“](#): Informationen des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- ➔ [Pressemitteilung](#) der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. vom 01.06.2016: „Störerhaftung: Gut gemeint, aber Rechtssicherheit fehlt“

Verbraucherrechte

■ Verbraucherschutzminister haben Hamburger Anträge beschlossen



Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Bild: Michael Zapf)

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat am 22.04.2016 Hamburger Anträge zu Riester-Rente, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Finanzberatung und Telefonwerbung beschlossen.

Hamburgs Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks hatte sich bei der Konferenz unter anderem für eine Reform der Riester-Rente, bessere Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, eine provisionsunabhängige Finanzberatung und für Maßnahmen gegen unerlaubte Telefonwerbung eingesetzt.

Die Riester-Rente sei dringend reformbedürftig und die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit sei zu verbessern. Unerlaubte Telefonwerbung soll endlich beendet werden. Darüber hinaus fanden auch der Hamburger Antrag zur Schaffung eines "unabhängigen Finanzberaters" und zur Sharing Economy einvernehmliche Zustimmungen.

Weitere Informationen und Downloads:

➔ [Pressemeldung](#) der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.04.2016: „Prüfer-Storcks: „Erfolge für den Verbraucherschutz““

■ Keine Werbung in automatischen Antwortmails



Urteil des Bundesgerichtshofes gibt der Klage eines Verbrauchers Recht

Wenn ein Kunde der Übersendung von Werbung ausdrücklich widersprochen hat, darf ein Anbieter auch in automatisierten Antwortmails keine Werbung übersenden. Tut er dies doch, verletzt er das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Empfängers. Geklagt hatte ein Versicherungskunde, der eine Kündigungsbestätigung erbeten hatte. Die vom System des Versicherers versandte Eingangsbestätigung enthielt Werbung, die auch der Kläger erhielt, obwohl er sich gegen den Versand von Werbung ausgesprochen hatte.

Weitere Informationen und Downloads:

- ➔ [Pressemitteilung](#) des Bundesgerichtshofs: „Bundesgerichtshof zur Zulässigkeit sogenannter "No-Reply" Bestätigungsmails mit Werbezusätzen“
- ➔ Urteil des Bundesgerichtshofes: [Urteil des VI. Zivilsenats vom 15.12.2015 - VI ZR 134/15 -](#)

■ Bauvertragsrecht soll verbraucherfreundlicher werden



Das betonte Gerd Billen, Staatssekretär Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, in seiner Rede am 3. Juni 2016 bei der Eröffnung des 6. Deutschen Baugerichtstags in Hamm.

Billen betonte die Notwendigkeit der von der Bundesregierung angestoßenen Reform des Bauvertragsrechts und hob die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Baubranche hervor: „Die neuen Vorschriften für das Bauvertragsrecht sollen nicht einseitig nur die Rechtsposition des Verbrauchers bzw. des Bauherren stärken. Der Entwurf ändere auch Regelungen, die derzeit für die Bauunternehmer nachteilig oder unnötig belastend sind. Wir verfolgen daher ebenso das Ziel, kostenintensive Konflikte und eine Störung des Liquiditätsflusses der Bauunternehmen zu vermeiden.“

meiden.“

Das Bauvertragsrecht befindet sich im parlamentarischen Verfahren und „könnte ... im Herbst verabschiedet werden und nach einer Übergangsfrist Mitte 2017 in Kraft treten“, so Billen.

Weitere Informationen und Downloads:

- ➔ [Regierungsentwurf „Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung“](#) (PDF, 1MB)

■ Neues Recht zur Schlichtung von Streitigkeiten bei Verbraucherverträgen



Vertragliche Ansprüche ohne Kostenrisiko: Das soll die Verbraucherschlichtungsstelle leisten. Auch Unternehmer sollen von diesem Modell profitieren.

„Schlichtungen bieten Verbraucherinnen und Verbrauchern einen einfachen und risikolosen Weg, ihre Rechte gegenüber Unternehmen durchzusetzen. Wir schaffen die Möglichkeit, ohne den Aufwand und das Kostenrisiko eines Gerichtsprozesses schnell und einfach zu seinem Recht zu kommen“, so beschreibt der Bundesminister der

Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas die Vorteile.

Am 1. April 2016 ist das sogenannte Verbraucherstreitbeilegungsgesetz in Kraft getreten. Es enthält Regelungen zum Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung sowie zur Anerkennung von Schlichtungsstellen. Scheitert der Versuch einer Schlichtung, kann trotzdem noch ein Gerichtsverfahren durchgeführt werden.

Weitere Informationen und Downloads:

- ➔ [Informationen](#) des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: „Neue Schlichtungsstelle für Verbraucherfragen“
- ➔ [Liste der Schlichtungsstellen](#)

Umwelt und Energie

■ Stromspiegel: Geld sparen und Klima schützen



Der "Stromspiegel für Deutschland 2016" ist da. Er soll Verbraucherinnen und Verbrauchern helfen, ihren Stromverbrauch transparent zu machen und zu senken.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks erläutert: "Mit dem Stromspiegel können die Haushalte leicht feststellen, wie groß ihr Stromspar-Potenzial ist. Stromsparen gehört zu den zentralen Maßnahmen für den Klimaschutz. Dabei

kann jeder mitmachen, auch mit kleinen Maßnahmen wie abschaltbaren Steckdosenleisten oder sparsamen LED-Lampen."

Für den Stromspiegel wurden 144.000 Verbrauchsdaten ausgewertet. Die so entstandene Datensammlung hat das Bundesumweltministerium zusammen mit Partnern aus Forschung, Wirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Stromsparinitiative veröffentlicht. Privathaushalte können unterschiedliche Angebote – von konkreten Stromspar-Tipps über Beratungsangebote vor Ort bis hin zum StromCheck – nutzen.

Auf den Internetseiten zur „Energiewende – die Stromsparinitiative“ können Sie sehen, wie es funktioniert.

Weitere Informationen und Downloads:

- ➔ [Pressemeldung](#) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 21.04.2016: „Neuer Stromspiegel hilft beim Klimaschutz zu Hause“
- ➔ [Internetseite](#) zur „Energiewende – die Stromsparinitiative“



Foto : www.mediaserver.hamburg.de / Christian Spahrhier

Impressum

Herausgeber:

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
V6/Abteilung Wirtschaftlicher Verbraucherschutz
Billstr. 80
20539 Hamburg

- ➔ <mailto:kundenschutz@bgv.hamburg.de>
- ➔ <http://www.hamburg.de/kundenschutz>

Redaktion und Gestaltung:

Anne Krischok
Referentin für Wirtschaftlichen Verbraucherschutz
(V621)

Tel.: 040/+49 (40)428.37-3110
Fax: 040/+49 (40)4 279 48 – 168

- ➔ <mailto:anne.krischok@bgv.hamburg.de>

Bildnachweis:

Sofern nicht anders angegeben: Microsoft cliparts

Newsletter abonnieren/abbestellen:

- ➔ Einfach E-Mail senden an: <mailto:anne.krischok@bgv.hamburg.de>

Rechtshinweis:

Den Nutzern des Newsletters werden alle Inhalte (Text- und Bildmaterial) ausschließlich zum privaten, eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt, jede darüberhinausgehende Nutzung ist unzulässig.

Es wird keine Verantwortung für die Inhalte fremder, verlinkter Internetangebote übernommen. Diese Seiten spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wider.